



ABI GENIAL

POLITIK UND WIRTSCHAFT

DAS SCHNELL-MERK-SYSTEM

Mit Original-
prüfungen und
Musterlösungen
online auf
www.lernhelfer.de

So funktioniert Abi genial

Wissen einprägen mit dem Schnell-Merk-System

- **Kapitelstarter:** Basiswissen zu jedem Kapitel
- **Klar gegliederter Stoff:** schnelles Auffinden und gute Orientierung durch Merkwissen (►) und Infokästen
- **Topthemen:** Vertiefung des zentralen Lernstoffs
- **Prüfungsratgeber und Prüfungsaufgaben:** alles über Anforderungsbereiche und Operatoren in einem Extrakapitel sowie typische Prüfungsaufgaben zu allen Unterrichtsthemen

Prüfungstraining mit Abitur-Originalklausuren

- **Originalprüfungen mit Lösungen passend zum Buch:** Auf www.lernhelper.de/abigenial gibt es das exklusive Abi-genial-Lernpaket für nur 1,- Euro. Darin enthalten sind vier Originalprüfungen mit ausführlichen Musterlösungen als PDF.

Meilensteine des Völkerrechts



1625

In seinem Essay „Vom Recht des Krieges und des Friedens“ legt Hugo Grotius die Grundgedanken des Völkerrechts dar



1864

Die Genfer Konvention unterstellt Verwundete, Kriegsgefangene und Zivilbevölkerung einem besonderen Schutz



1914–1918

Erster Weltkrieg mit rd. 8,5 Mio. Gefallenen



1928

Im Briand-Kellogg-Pakt verpflichten sich 15 Staaten zur friedlichen Lösung künftiger Streitigkeiten

1939–1945

Zweiter Weltkrieg mit insgesamt zwischen 55 und 62 Mio. Toten (Soldaten und Zivilbevölkerung)



1945

Gründung der Vereinten Nationen

1976

Völkerrechtliche Kodifizierung der Menschenrechte

2002

Statut des Internationalen Strafgerichtshofs tritt in Kraft (verabschiedet 1998)

2016

Die Briten sprechen sich in einem Referendum für den Austritt aus der EU aus



1648

Der Westfälische Frieden begründet eine neue europäische Ordnung souveräner, gleichberechtigter Staaten



1919

Gründung des Völkerbunds

1933

Die Konvention von Montevideo definiert Rechte und Pflichten von Staaten im internationalen Recht

1948

UN-Menschenrechtskonvention mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (völkerrechtlich unverbindlich)



1949

Genfer Abkommen als Kernstück humanitären Völkerrechts verabschiedet (Zusatzprotokolle 1977 und 2005)



1987

Antifolterkonvention der UN tritt in Kraft (verabschiedet 1984)

Duden

ABI GENIAL

POLITIK UND WIRTSCHAFT

DAS SCHNELL-MERK-SYSTEM

Dudenverlag

Berlin

Inhaltsverzeichnis

1. Das politische System Deutschlands 6

Wichtige Grundbegriffe 6

1.1 Das Grundgesetz 8

1.2 Grundrechte und Verfassungsvorgaben 9

1.3 Staatsform und Staatsstrukturprinzipien 11

1.4 Akteure und Verfahren in der politischen Meinungs- und Willensbildung 15

TOPTHEMA

Parteien und Parteimitgliedschaft 16

1.5 Verfassungsorgane 24

TOPTHEMA

Vor- und Nachteile des deutschen Föderalismus 30

2. Die Europäische Union 36

Wichtige Grundbegriffe 36

2.1 Überblick zur Entstehungsgeschichte 37

2.2 Der Vertrag von Lissabon 41

2.3 Aufgaben der Europäischen Union 42

2.4 Organe der EU 46

TOPTHEMA

EU-Organne – ein System abgestufter Kompetenz 56

3. Gesellschaft und Gesellschaftsanalyse 58

Wichtige Grundbegriffe 58

3.1 Sozialisation, soziale Gruppe und Individuum 59

3.2 Werte – Normen – Wertewandel 61

3.3 Gesellschaftsanalyse: Modelle und Theorien 62

3.4	Gesellschaftsstrukturen und sozialer Wandel	68
3.5	Ausgewählte Gesellschaftsmodelle	72
	TOPTHEMA	
	Empirische Datengewinnung	74
4.	Wirtschaftliche Grundlagen	76
	Wichtige Grundbegriffe	76
4.1	Wirtschaftsordnungen	77
4.2	Wirtschaftskreislauf	80
4.3	Preisbildung und Markt	82
4.4	Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkungen	84
4.5	Wettbewerbssicherung	86
	TOPTHEMA	
	Statistiken	88
5.	Wirtschaftspolitik	90
	Wichtige Grundbegriffe	90
5.1	Akteure und Ziele der Wirtschaftspolitik	91
5.2	Wirtschaftspolitische Konzeptionen	94
5.3	Wachstum und Konjunktur	98
5.4	Konjunkturpolitik	100
5.5	Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit	104
5.6	Arbeitsmarktpolitik	106
5.7	Geldpolitik	108
5.8	Export/Import und Außenhandelspolitik	120
	TOPTHEMA	
	Ökonomische Indikatoren	122

6. Sozialstaat Deutschland 126

Wichtige Grundbegriffe 126

6.1 Soziale Gerechtigkeit 127

6.2 Sozialstaatsprinzipien und Umverteilung 129

6.3 Soziales Netz 132

6.4 Sozialstaat und Wohlfahrtsstaat 144

7. Internationale Beziehungen 146

Wichtige Grundbegriffe 146

7.1 Prinzipien der internationalen Beziehungen 147

7.2 Das Völkerrecht 150

7.3 Akteure von internationalen Beziehungen 152

TOPTHEMA

Transnationale Unternehmen 161

7.4 Krieg und Frieden 166

TOPTHEMA

Terrorismus 168

7.5 Theorien internationaler Konfliktregelung 170

7.6 Globalisierung 174

TOPTHEMA

Antworten auf die Globalisierung 178

TOPTHEMA

Referat und Facharbeit 184

Prüfungsratgeber und Prüfungsaufgaben 188

- 1 **MINDMAP Der Prüfungsstoff 188**
- 2 **Die Klausur 190**
 - 2.1 Inhalt und Aufbau einer Klausur 190
 - 2.2 Die Operatoren 191
- 3 **Thematische Prüfungsaufgaben 195**
 - 3.1 Das politische System Deutschlands 195
 - 3.2 Die Europäische Union 199
 - 3.3 Gesellschaft und Gesellschaftsanalyse 202
 - 3.4 Wirtschaftliche Grundlagen 205
 - 3.5 Wirtschaftspolitik 207
 - 3.6 Sozialstaat Deutschland 211
 - 3.7 Internationale Beziehungen 214

Register 218

1 Das politische System Deutschlands

Wichtige Grundbegriffe

parlamentarische Demokratie

Staatsform, bei der das Parlament als Volksvertretung substanzielle Rechte besitzt.

Es ist in Deutschland als **Zweikammer-System** angelegt. Der Bundestag ist aus freien Wahlen hervorgegangen. Damit stellt das politische System Deutschlands eine **repräsentative Demokratie** dar, in der das Volk nicht unmittelbar politische Befugnisse ausübt.

Die parlamentarische Demokratie Deutschlands folgt dem Prinzip der **Gewaltenteilung**, die die Unvereinbarkeit mehrerer gleichzeitiger Funktionsträgerschaften unterschiedlicher Gewalten festlegt:

■ horizontale Gewaltenteilung, d.h.

Aufteilung in 1) Gesetzgebung, 2) vollziehende Gewalt und 3) Rechtsprechung,

■ vertikale Gewaltenteilung in Bund und Bundesländer einschließlich Gemeinden.

Der Gewaltenteilung steht die **Gewaltenschrankung** gegenüber, die aus der Ausübung politisch-staatlicher Funktionen von sich gegenseitig kontrollierenden Institutionen entsteht.

Aus beiden ergibt sich in der politischen Praxis eine von der klassischen Gewaltenteilung abweichende Gewaltenteilung, die sog. **neue Gewaltenteilung**. Sie besteht

Bundestag und
Bundesrat
Budgetrecht, Wahl
und Abwahl des
Bundeskanzlers u. a.

Ein Bundesverfassungsrichter (Judikative) kann nicht Regierungsmitglied (Exekutive) sein.

- 1) Parlament,
- 2) Regierung und Verwaltung,
- 3) Gerichte

Insbesondere die Opposition kontrolliert die Regierung.

aus 1) der politischen Führung, 2) der parlamentarischen Opposition und 3) der Rechtsprechung.

„wehrhafte“ Demokratie

Das Grundgesetz (GG) hat aus der Weimarer Reichsverfassung gelernt:

Es sichert die **freiheitlich-demokratische Grundordnung** u.a. durch:

- Widerstandsrecht eines jeden Bürgers „gegen jeden, der es unternimmt, die verfassungsmäßige Ordnung zu beseitigen“;
- Aberkennung bestimmter Grundrechte bei Verfassungsgegnern;
- Verbot von verfassungswidrigen Parteien und Vereinigungen durch das Bundesverfassungsgericht;
- Unzulässigkeit von Änderungen, die die Gliederung des Bundes in Länder und die Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung berühren.

Art. 79 Abs. 3 GG („Ewigkeitsklausel“): Ausschluss von Veränderungen der grundlegenden Werte und Prinzipien

Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands 1956

deutsche Einheit

1949 entstanden die Bundesrepublik Deutschland (BRD) und Deutsche Demokratische Republik (DDR) mit je eigener Verfassung. Das GG der BRD galt zunächst als Zwischenlösung.

Mit dem Einigungsvertrag vom 31.8.1990 traten die neu gegründeten Länder der DDR nach Art. 23 GG dem Geltungsbereich des GG bei (wirksam: 3.10.1990); das GG wurde die Verfassung des vereinten Deutschlands.

Nationalfeiertag ist der 3.10., der Tag der Deutschen Einheit.

1.1 Das Grundgesetz

► Verfassung der Bundesrepublik Deutschland

Das Grundgesetz trat am 24. Mai 1949 als Verfassung der Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Es legt die wesentlichen staatlichen System- und Wertentscheidungen fest.

Das Grundgesetz (GG) steht über allen anderen Rechtsnormen der deutschen Gesetzgebung, z. B. den Verfassungen der Bundesländer. Über die Einhaltung und Auslegung der Bestimmungen des Grundgesetzes wacht das Bundesverfassungsgericht (↑S. 32). Eine Änderung des GG, die die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung und die in den Art. 1 bis 20 GG niedergelegten Grundsätze (v. a. Grundrechte, Gewaltenteilung, Volkssouveränität und Bundesstaatsprinzip) berührt, ist nach Art. 79 Abs. 3 GG unzulässig („*Ewigkeitsklausel*“). Sonstige Änderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat.

Aufbau des Grundgesetzes

Präambel

- Art. 1–19: Grundrechte
- Art. 20–37: Bund und Länder
- Art. 38–69: Aufgaben und Befugnisse der obersten Bundesorgane
- Art. 70–82: Gesetzgebung des Bundes
- Art. 83–91b: Ausführung der Bundesgesetze und Bundesverwaltung, Gemeinschaftsaufgaben
- Art. 92–104: Rechtsprechung
- Art. 104a–115: Finanzwesen
- Art. 115a–115l: Verteidigungsfall
- Art. 116–146: Übergangs- und Schlussbestimmungen

1.2 Grundrechte und Verfassungsvorgaben

Die Grundrechte gewähren dem Bürger Schutz gegenüber staatlichen Zugriffen (**Abwehrrechte**) und **Teilhaberechte** durch Mitwirkungs-, ggf. auch Leistungsansprüche an den Staat. Die **Menschenwürde** (Art. 1 GG) ist die Fundamentalnorm des Grundgesetzes, die alle staatliche Gewalt bindet. Eingriffe in die Grundrechte sind nur möglich, wenn sie durch das Grundgesetz erlaubt sind. Jeder, der sich durch staatliches Handeln in seinen Grundrechten verletzt sieht, kann vor den Verwaltungsgerichten klagen bzw. das Bundesverfassungsgericht im Wege einer Verfassungsbeschwerde anrufen.

Grundrechte	
Menschenrechte	Bürgerrechte
allgemeine Rechte, die jedem Menschen ungeachtet seiner Staatsangehörigkeit zukommen	allgemeine Rechte der Angehörigen des deutschen Staates
Beispiel: allgemeine Persönlichkeitsrechte	Beispiel: Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Von den Grundrechten sind die **Staatszielbestimmungen** zu unterscheiden. Es sind bindende Bestimmungen der Verfassung, besonders an die staatlichen Organe gerichtet, die ihnen die fort dauernde Beachtung oder Erfüllung sachlich umschriebener Ziele vorschreiben. Sie bilden die Richtschnur zur Auslegung der Gesetze, gewähren jedoch dem Bürger kein eigenes subjektives Recht. So verpflichtet Art. 20a GG den Staat zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere. Die Staatszielbestimmungen werden abgegrenzt von den **Staatsstrukturprinzipien** des GG (Art. 20 Abs. 1–3, Art. 28, ↑ S. 11).

Grundrechte in der historischen Entwicklung

1679 Habeas-Corpus-Akte: Schutz vor willkürlicher Verhaftung; Recht, einem Richter vorgeführt zu werden.

1689 Bill of Rights: Petitionsrecht und Recht auf ein schnelles und faires Gerichtsverfahren.

1776 Virginia Declaration of Rights: Alle Menschen sind von Natur aus gleich und frei; ihr Leben und Eigentum sind unverletzlich.

1776 Amerikanische Unabhängigkeitserklärung: Recht auf Leben und Streben nach Glück sind unveräußerlich.

1789 Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte in der Französischen Revolution: Recht auf Freiheit (liberté), Gleichheit (égalité), Meinungs-, Glaubens- und Gedankenfreiheit sowie Recht auf Eigentum.

1848 Paulskirchenverfassung: Garantie von Freizügigkeit, Berufsfreiheit, Auswanderungsfreiheit, Briefgeheimnis, Meinungs- und Pressefreiheit, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Versammlungsfreiheit und Recht auf Eigentum.

1919 Weimarer Verfassung: u.a. zusätzlich als soziale Grundrechte Anspruch auf Arbeit und auf Gesundheit.

1948 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, verabschiedet von den UN: Grundstein für den internationalen Menschenrechtsschutz.

Das Grundgesetz (1949) knüpft an die Paulskirchenverfassung an, korrigiert die Weimarer Reichsverfassung und garantiert:

- **Freiheitsrechte:** z. B. freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2), Glaubensfreiheit (Art. 4), Meinungs-, und Pressefreiheit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Art. 8 und 9).
- **Gleichheitsrechte:** z. B. Gleichberechtigung aller Menschen (Art. 3), gleiche Bedingungen für eheliche und nicht eheliche Kinder (Art. 6 Abs. 5), gleicher Zugang zu öffentlichen Ämtern (Art. 33 Abs. 2).
- **Unverletzlichkeitsrechte:** Schutz vor staatlichen Eingriffen, z. B. Schutz der Menschenwürde (Art. 1), Recht auf Leben (Art. 2 Abs. 2), Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13),

Recht auf Eigentum (Art. 14), eingeschränktes Verbot von Ausbürgerung und Auslieferung (Art. 16), Abschaffung der Todesstrafe (Art. 102).

- **Verfahrensrechte:** Rechtswegegarantie (Art. 19 Abs. 4), Anspruch auf einen gesetzlichen Richter (Art. 101 Abs. 1) und rechtliches Gehör (Art. 103 Abs. 1), Rechtsgarantien bei Freiheitsentzug (Art. 104).

1.3 Staatsform und Staatsstrukturprinzipien

► Politische Ordnung

Deutschland ist eine Republik und eine Demokratie. Nach Art. 20 und 28 GG ist die politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland gekennzeichnet durch die Staatsstrukturprinzipien Rechtsstaat, Sozialstaat und Bundesstaat.

Staatsform

- **Republik:** Bei einer Republik ist das Staatsoberhaupt im Unterschied zur Monarchie auf begrenzte Zeit gewählt. Der Bundespräsident ist das Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland (↑S. 31).
- **Demokratie:** Demokratie bedeutet Volksherrschaft, d. h., das Volk ist Träger der Staatsgewalt, die es in Wahlen und Abstimmungen ausübt. Das Prinzip der Volkssouveränität ist in Art. 20 GG verankert. Wahlen müssen allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim durchgeführt werden (Art. 38 GG). Das Grundgesetz kennt Formen der indirekten (repräsentativ-parlamentarischen) und der direkten Demokratie.

In der **repräsentativ-parlamentarischen Demokratie** werden die politischen Entscheidungen nicht von den Bürgern selbst getroffen, sondern von den in das Parlament (↑S. 24–28) gewählten Volksvertretern (Parlamentariern/Abgeordneten). Aufgrund der Erfahrungen der Weimarer Republik sieht das Grundgesetz – im Gegensatz zu den meisten Länderverfassungen (↑S. 22 f.) – nur bei Neugliederung des Bundesgebiets die direkte Beteiligung der Bürger per Volksabstimmung (**direkte Demokratie**) vor (Art. 29 GG).

Staatsstrukturprinzipien

Wesentliche Merkmale eines **Rechtsstaats** sind:

■ **Gewaltenteilung:** Aufteilung der Staatsgewalt auf sich gegenseitig kontrollierende Teilgewalten der **Legislative** (gesetzgebende Gewalt: Parlament), **Exekutive** (vollziehende Gewalt: Regierung, Verwaltung, Militär, Polizei) und **Judikative** (richterliche Gewalt: unabhängige Richter). So soll ein Machtmissbrauch verhindert werden. Die drei Teilgewalten sind z. T. nicht strikt voneinander getrennt. Dies wird als **Gewaltenverschränkung** bezeichnet (↑S. 6 f.).

Beispiel: Parlamentarische Staatssekretäre der Bundesministerien gehören als Mitglieder des Bundestages (MdB) der Legislative und als Mitglied der Bundesregierung der Exekutive an.

Die bereits in Antike und Mittelalter und von J. Locke (1632–1704) in Grundzügen entwickelte Idee der Gewaltenteilung wurde von Ch. de Montesquieu (1689–1755) zur neuzeitlich-liberalen Gewaltenlehre weiterentwickelt.

■ **Gesetzmäßigkeit der Verwaltung:** Staatliches Handeln darf geltendem Recht nicht widersprechen (Vorrang des Gesetzes), der Staat darf grundsätzlich nicht ohne Rechtsgrundlage handeln (Vorbehalt des Gesetzes).

- **Gewährleistung von Grundrechten und Bindung des Staates daran** (↑ S. 8 f.).
- **Grundsatz der Verhältnismäßigkeit:** Eine Maßnahme des Staates muss geeignet, erforderlich und angemessen sein.
- **Grundsatz der Rechtssicherheit:** Rechtsnormen müssen klar und beständig sein, sodass sich die Bürger darauf verlassen können.
- **Rechtsschutz** durch unabhängige Gerichte und Garantie der Justizgrundrechte (Art. 101–104 GG).
- **Widerstandsrecht:** Das Grundgesetz ist als „wehrhafte Demokratie“ ausgestaltet, in der jeder ein Widerstandsrecht gegen die Feinde der freiheitlich-demokratischen Grundordnung hat, sofern sie nicht anders bekämpft werden können.

Wesentliche Merkmale eines **Sozialstaats** sind:

- **soziale Gerechtigkeit:** Schutz der Schwachen und Schutz des Gemeinwohls gegen Individual- und Gruppenegoismen.
- **soziale Grundrechte:** Das Grundgesetz sichert nur wenige soziale Grundrechte zu.

Beispiel 1: Jede Mutter hat nach Art. 6 Abs. 4 GG Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.

Beispiel 2: Den unehelichen Kindern „sind die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.“ (Art. 6 Abs. 5 ff. GG)

- **soziales Handeln des Staates:** Mehrere Grundrechtsartikel fordern vom Staat soziales Handeln bzw. ermöglichen dies:

Beispiel 1: Aus Art. 1 GG lässt sich ableiten, dass der Staat allen Bürgern das materielle Existenzminimum sichern muss.

Beispiel 2: Die Gleichberechtigung von Mann und Frau und das Diskriminierungsverbot (Art. 3 GG) verpflichten dazu, soziale Ungleichheiten zu beseitigen und für Gleichbehandlung zu sorgen.

Beispiel 3: Grund und Boden, Naturschätze und Produktions-

mittel können zum Zweck der Vergesellschaftung durch ein Gesetz ... in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden.“ (Art. 15 GG)

Wesentliche Merkmale eines **Bundesstaates** sind:

- **föderale Ordnung:** Die 16 deutschen Bundesländer bilden gemeinsam den Gesamtstaat, der völker- und staatsrechtlich souverän ist. Die Bundesländer haben einen eigenen beschränkten politischen Gestaltungsraum in Exekutive, Legislative und Judikative, jedoch keine Hoheitsmacht in der Außen- und Verteidigungspolitik. Das Grundgesetz verpflichtet den Bund zur Herstellung „gleichwertiger Lebensverhältnisse“ in Deutschland (Art. 72 Abs. 2 GG). Deshalb wird durch den Länderfinanzausgleich die unterschiedliche Finanzkraft der Länder ausgeglichen. Auch der Bund kann leistungsschwachen Ländern Finanzhilfen gewähren.
- **Beteiligung der Länder an der Gesetzgebung:** Grundsätzlich genießt das Bundesrecht Vorrang vor dem Landesrecht. Die landesbezogene Gesetzgebungskompetenz liegt aber grundsätzlich bei den Ländern, sofern sie nicht ausdrücklich dem Bund (ausschließliche oder konkurrierende Gesetzgebung) zugewiesen wird. Bei der Bundesgesetzgebung haben die Länder über den Bundesrat ein abgestuftes Mitwirkungsrecht (↑S. 29 f.). Neben dem Bund regelt heute zunehmend die EU (↑S. 54) eine Vielzahl von Politikfeldern. Dies hat die Länderlegislaturen in ihrer Bedeutung geschränkt, obwohl Art. 23 GG eine Beteiligung der Länder in europäischen Fragen vorsieht.
- **verteilte Exekutivkompetenz:** Der Bund hat nur eine verhältnismäßig kleine bundeseigene Verwaltung (Zoll, Verkehrswege); er nutzt weitgehend die Verwaltung der Länder und Kommunen. Die Länder haben eigene Exekutiven (Landesregierung und nachgeordnete Behörden) und Judikative (z. B. Landesverfassungsgerichte).

1.4 Akteure und Verfahren in der politischen Meinungs- und Willensbildung

► **Definition: Parteien**

Parteien sind Organisationen von politisch Gleichgesinnten mit einem zu den wesentlichen Politikfeldern aussagekräftigen Programm, einer Satzung und politischem Durchsetzungswillen. Sie vermitteln zwischen Staat und Gesellschaft.

Aufgaben von Parteien in Deutschland sind nach § 21 GG und dem Parteiengesetz vor allem:

- Mitwirkung bei der politischen Willensbildung,
- politische Arbeit in Parlamenten und Regierungen,
- politische Bildung und Aktivierung der Bürger,
- Aufstellung von Kandidaten.

Parteiensysteme

Neben dem in nur noch wenigen Staaten vorhandenen **Einparteiensystem** (z. B. Nordkorea) findet man, abhängig vom Wahlsystem (↑S. 20), auf dem Prinzip der Parteienkonkurrenz basierende **Zweiparteiensysteme** (z. B. USA) oder **Mehrparteiensysteme** (z. B. Deutschland, Frankreich).

In Deutschland ist das Parteiensystem nach der Vereinigung beider deutscher Staaten 1990 pluralistischer geworden. Neben den großen Volksparteien CDU und SPD wirken auf Bundesebene drei kleinere Parteien: FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Daneben treten auch andere, im **Parteienregister** vermerkte „Kleinparteien“ bei Wahlen an, die wie alle anderen Parteien Anspruch auf staatliche Zuschüsse zur **Parteienfinanzierung** haben. Verfassungswidrige Parteien können vom Bundesverfassungsgericht verboten werden (↑S. 32).

3.6 Prüfungsaufgaben zum Sozialstaat Deutschland

Anforderungsbereich I

- Skizzieren Sie die Theorie der sozialen Gerechtigkeit des Philosophen John Rawls. (↑S. 128)
- Geben Sie die Kernaussagen des Sozialstaatsgebots wieder und nennen Sie die einschlägigen Verfassungsgrundsätze, mit denen die soziale Verpflichtung des Staates begründet wird. (↑S. 129)
- Nennen Sie die drei Prinzipien der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland und beschreiben Sie deren Leistungen. (↑S. 132f.)
- Zählen Sie die Möglichkeiten für die Absicherung im Alter auf. (↑S. 134)
- Geben Sie wieder, wie die gesetzliche Rentenversicherung finanziert wird. (↑S. 136)
- Beschreiben Sie die Entwicklung des Rentenversicherungsbeitrags in Deutschland. (↑S. 136)
- Nennen Sie die zwei Arten der Krankenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland. (↑S. 138)
- Beschreiben Sie die Grundprinzipien der Arbeitslosenversicherung. (↑S. 140)
- Stellen Sie die mittels der Agenda 2010 beschlossene Reform des Sozialstaates anhand einiger Maßnahmen im Rahmen der Hartz-Gesetze dar. (↑S. 141)

Anforderungsbereich II

- Erläutern Sie den Begriff der sozialen Gerechtigkeit. (↑S. 127)
- Vergleichen Sie die unterschiedlichen Vorstellungen von Gerechtigkeit miteinander. (↑S. 127)
- Beschreiben Sie die Entwicklung des Sozialbudgets in Deutschland. (↑S. 130)

- Vergleichen Sie die in der Abbildung S. 131 dargestellten Sozialleistungsquoten von Deutschland, Frankreich, den USA sowie der EU der 28 miteinander. Berücksichtigen Sie hierbei alle für die Analyse von Statistiken notwendigen Schritte. (↑S. 89)
- Arbeiten Sie heraus, in welcher Form der Staat mit seiner Sozialpolitik in den Wirtschaftsprozess eingreift. (↑S. 130f.)
- Erklären Sie den Begriff „Generationenvertrag“. (↑S. 134)
- Analysieren Sie, warum der Staat Zusatzleistungen aufbringen muss, um die jetzigen Renten zu finanzieren. (↑S. 134)
- Erklären Sie anhand der Abbildung auf Seite 135 die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland. Problematisieren Sie die Aussagekraft der Statistik.
- Erläutern Sie folgende Aussage: „Die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme hängt maßgeblich von der demografischen und ökonomischen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland ab“. (↑S. 135–137)
- Charakterisieren Sie die Gründe für die Kostenexplosion im Gesundheitswesen. (↑S. 138f.)
- Erklären Sie, was unter der „Krise der Arbeitslosenversicherung“ verstanden wird. (↑S. 141)
- Erläutern Sie das Prinzip des Wohlfahrstaates. (↑S. 144)
- Vergleichen Sie die Sozialstaatstypen nach Gösta Esping-Andersen. (↑S. 144f.)

Anforderungsbereich III

- Diskutieren Sie Ansätze, wie das Problem, dass das jetzige Rentensystem immer weniger zu finanzieren ist, gelöst werden könnte. (↑S. 137)
- Die im Frühjahr 2008 von Ministerpräsident Jürgen Rüttgers erhobene Forderung, die Renten für Geringverdiener zu erhöhen, ist vielfach kritisiert worden. Nehmen Sie Stellung.
- Begründen Sie, warum es neben der Krankenversicherung eine Pflegeversicherung gibt. (↑S. 138f.)

- Nehmen Sie zu folgender Frage Stellung: „Die Hartz-Gesetze – ein wirksames und gerechtes Reformprogramm?“ (↑S. 141)
- Bewerten Sie die Sozialstaatstypen nach Gösta Esping-Andersen hinsichtlich ihrer Effizienz (z. B. Kosten) und ihrer Legitimität (z. B. Leistungsverteilung, -umfang, Solidaritätsanspruch). (↑S. 144 f.)
- Problematisieren Sie, ob es sich bei den Reformen der Agenda 2010 um einen Umbau oder einen Abbau des deutschen Sozialstaats handelt. Berücksichtigen Sie dabei die wirtschaftlichen und demografischen Entwicklungen sowie die Beispiele anderer Staaten.
- „Freiheit durch Eigenverantwortung“ und „Freiheit durch soziale Sicherung“ sind Slogans für verschiedene Sozialstaatstypen. Nehmen Sie zu diesen vor dem Hintergrund ihrer unterschiedlichen Zielsetzungen Stellung.

3.7 Prüfungsaufgaben zu internationalen Beziehungen

Anforderungsbereich I

- Skizzieren Sie den Begriff der internationalen Beziehungen. (↑S. 146)
- Nennen Sie Beispiele für internationale Akteure. (↑S. 146)
- Beschreiben Sie die Hauptdeterminanten der internationalen Beziehungen im 19. und 20. Jahrhundert. Führen Sie Beispiele zur Illustration an. (↑S. 147)
- Stellen Sie die fünf Rechtsgrundsätze für das Völkerrecht dar. (↑S. 150 f.)
- Geben Sie die wichtigsten völkerrechtlichen Übereinkünfte wieder. (↑S. 151)
- Skizzieren Sie die Charakteristika von Nationalstaaten. (↑S. 152)

- Beschreiben Sie Deutschlands Selbstverständnis als internationaler Akteur. (↑S. 152)
- Führen Sie die relevanten außenpolitischen Akteure Deutschlands auf. (↑S. 153)
- Stellen Sie anhand von Beispielen die verschiedenen Arten internationaler Organisationen dar. (↑S. 154)
- Beschreiben Sie den Aufbau der Vereinten Nationen (United Nations, UN). (↑S. 157)
- Nennen Sie die Hauptorgane der UN, ihre Aufgaben und Ziele. (↑S. 156)
- Nennen Sie die drei Pfeiler des WTO-Regelsystems und fassen Sie deren Ziele zusammen. (↑S. 158)
- Stellen Sie die Struktur der Weltbank unter Berücksichtigung ihrer Ziele dar. (↑S. 159)
- Benennen Sie die Ziele und Aufgaben des Internationalen Währungsfonds. (↑S. 160)
- Zählen Sie die neun Grundprinzipien („good practices“) auf, zu denen sich einige transnationale Unternehmen gegenüber der UN verpflichtet haben. (↑S. 161)
- Beschreiben Sie die Ziele und den Aufbau des Nordatlantikpaktes (NATO). (↑S. 162 f.)
- Skizzieren Sie die drei Säulen der NATO-Sicherheitspolitik. (↑S. 162)
- Skizzieren Sie unter Berücksichtigung ihrer Ziele den Aufbau der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). (↑S. 163 f.)
- Geben Sie jeweils die Merkmale „klassischer“ und „neuer“ Kriege wieder. (↑S. 166)
- Erläutern Sie den Begriff des Terrorismus und geben Sie Beispiele für unterschiedliche Ausprägungen und Motive. (↑S. 168)
- Fassen Sie die Merkmale des sog. traditionellen und des sog. neuen Terrorismus zusammen, nennen Sie Ausprägungen und Motive sowie Beispiele. (↑S. 168 f.)

- Skizzieren Sie das zivilisatorische Hexagon nach Dieter Senghaas. (↑S. 172)
- Nennen Sie Modelle künftiger Weltordnung und skizzieren Sie deren Grundgedanken. (↑S. 173)
- Stellen Sie dar, was unter Globalisierung verstanden wird, und zählen Sie die Merkmale auf. (↑S. 174)
- Beschreiben Sie das globale Aktionsprogramm der „Agenda 21“ und dessen Etappenziele. (↑S. 178, 182 f.)
- Zählen Sie Strategien auf, die dazu dienen sollen, Armut zu bekämpfen und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Skizzieren Sie deren Grundgedanken. (↑S. 179)
- Nennen Sie Beispiele für globale Probleme. (↑S. 181 f.)
- Zählen Sie politische, soziale und wirtschaftliche Merkmale für Armut und Unterentwicklung auf. (↑S. 181 f.)
- Stellen Sie den „Teufelskreis der Armut“ dar. (↑S. 181)
- Beschreiben Sie, was unter „globaler Ressourcenknappheit“ zu verstehen ist. (↑S. 182)

Anforderungsbereich II

- Erläutern Sie anhand konkreter Beispiele multilaterale und unilaterale Politik. (↑S. 146)
- Erschließen Sie die wesentlichen außenpolitischen Ziele Deutschlands. (↑S. 152)
- Vergleichen Sie Ziele und Aufgaben der UN mit denen der NATO und der OSZE. (↑S. 155 f., 162–164)
- Erklären Sie den Unterschied zwischen einem engen und einem weiten Friedensbegriff. (↑S. 167)
- Erläutern Sie die verschiedenen Zwischenstufen von Frieden nach Reinhard Meyers. (↑S. 167)
- Erklären Sie die Leitvorstellungen für die internationale Sicherheit, wie sie in den einzelnen Artikeln der UN-Charta Eingang gefunden haben, und ordnen Sie diesen die wichtigsten völkerrechtlichen Übereinkünfte zu. (↑S. 148 f., 151)

- Arbeiten Sie die wesentlichen Unterschiede zwischen Völkerrecht und nationalstaatlicher Rechtsetzung heraus. (↑S. 150 bis 152)
- Vergleichen Sie die Theorien internationaler Konfliktregelung. (↑S. 170–172)
- Vergleichen Sie das hegemoniale Weltordnungsmodell mit den Global-Governance-Ansätzen. (↑S. 173)
- Erläutern Sie den Begriff der Globalisierungstheorie anhand eines selbst gewählten Beispiels. (↑S. 176f.)
- Die Soziologen M. Castells, U. Beck, A. Giddens und der Politologe A. Negri haben unterschiedliche Theorien entwickelt, wie Globalisierung zu verstehen und wie auf sie zu reagieren sei. Vergleichen Sie diese Ansätze miteinander. (↑S. 176f.)
- Erschließen Sie den „Teufelskreis der Armut“ und erläutern Sie mögliche Lösungsansätze vor dem Hintergrund der Strategien zur Bekämpfung von Armut und Unterentwicklung. (↑S. 179, 181f.)
- Erläutern Sie die Ziele und Strategien des Weltwirtschaftsgipfels und des Weltsozialgipfels bezogen auf ihren Umgang mit der Globalisierung. (↑S. 180)
- Erläutern Sie anhand selbst gewählter Beispiele die Merkmale für Entwicklungsländer. (↑S. 181f.)
- Arbeiten Sie den Zusammenhang von Globalisierung und globaler Umweltzerstörung heraus. (↑S. 182f.)

Anforderungsbereich III

- Problematisieren Sie anhand von Beispielen, in welcher Weise Grundsätze der UN-Charta mit Eigeninteressen der Nationalstaaten kollidieren können. (↑S. 148f.)
- Diskutieren Sie, ob Deutschland einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat der UN erhalten sollte. (↑S. 152, 156)
- „Die UN – Potenzial für eine Weltregierung?“ Diskutieren Sie diese Frage vor dem Hintergrund der Effizienz und Legi-

timität der Entscheidungsprozesse in den UN. (↑S. 155 f., 171–173)

- „Frieden ist die Abwesenheit von Krieg“ (Johan Galtung)
Nehmen Sie Stellung zu der Auffassung, diese Definition sei zynisch und inhuman. (↑S. 167)
- Setzen Sie sich mit den Theorien internationaler Konfliktregelung auseinander und bewerten Sie diese hinsichtlich ihrer Überzeugungskraft. (↑S. 170–172)
- Diskutieren Sie die Kontroverse: „Globalisierung – Chance oder Risiko?“ (↑S. 175)
- Beurteilen Sie die Strategien zur Armutsbekämpfung hinsichtlich ihrer Legitimität und Effizienz. Berücksichtigen Sie jeweils die Merkmale für Armut und Unterentwicklung. (↑S. 179, 181 f.)

A			
Acquis communautaire	38	Devisenhandel	121
Afrikanische Union (AU)	165	Dienstleistungen	76
Agenda	21, 178	Dienstleistungsbilanz	120
Angebot und Nachfrage	82		
Arbeitslosenversicherung	140		
Arbeitslosigkeit	105f.		
Arbeitsmarktpolitik	106f.		
Arbeitsorganisation (internationale)	158		
Armut	181		
ASEAN	165		
Außenhandelspolitik	120		
Außenwirtschaftstheorie	121		
B			
Banken	108		
Bevölkerungsentwicklung	68		
Bildung	70		
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	98, 124		
Bruttosozialpolitik (BSP)	98, 124		
Bundeskartellamt	86		
Bundespräsident	31		
Bundesrat	29		
Bundesregierung	27f.		
Bundesstaat	14		
Bundestag	24ff.		
Bürgerbeteiligung	22		
Bürgerinitiative	19		
Bundesverfassungs- gericht	32f.		
D			
Datengewinnung	74		
Deficit-Spending	95		
Demografie	126		
Demokratie	11f.		
E			
Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)	39		
Einkommen		90	
Entwicklungsland		181f.	
Entwicklungspolitik		179	
Erlebnisgesellschaft		73	
Erststimme		20	
Erwerbslose		105	
Erwerbspersonen		104	
Erwerbspotenzial		104	
Erwerbsquote		104	
Erwerbstätigkeit	104f., 140f.		
Euro		112ff.	
Europäische Kommission		50	
Europäischer Rat		46	
Europäisches Parlament (EP)		47f.	
Europäisches System der Zentralbanken (ESZB)		112	
Europäisches System volks- wirtschaftlicher Gesamt- rechnungen (ESVG)		123	
Europäische Union (EU)		36ff.	
– Aufgaben		42ff.	
– Außenpolitik		45	
– Entstehung		37ff.	
– Ministerrat		52	
– Rechtsvorschriften		48f.	
– Regionalpolitik		43f.	
– Sozialpolitik		44	
– Stabilitäts- und Wachstumspakt		114	
– Umweltpolitik		44	
– Wirtschaftspolitik		42	

Europäische Verteidigungs- gemeinschaft (EVG)	39	Grundgesetz	8
Europäische Wirtschafts- gemeinschaft (EWG)	39	– Änderungen	8
Europäische Zentralbank (EZB)	53, 116 ff.	– Aufbau	8
– Geldpolitik	117	– Präambel	8
Europarat	38	Grundrechte	9
Ewigkeitsklausel	8	– Entwicklung	10
		– Gewährleistung	13
		– Teilhaberechte	9
		– Unverletzlichkeitsrechte	10
		– Verfahrensrechte	11
F		Gruppe	60
Fazilitäten	117	Güter	94
Fiskalunion	114	– Nachfrage	94
Föderalismus	14, 30	H	
Fraktionen	24	Handelsbilanz	120
Frieden	167f., 173	Hegemonie	147
Fusionskontrolle	86	Human Development Index (HDI)	125
G		I	
GAP	43	Immunität	25
GASP	45	Indemnität	25
Geldmenge	116	Indikatoren	
Geldpolitik	108f.	(ökonomische)	122 f.
Geldschöpfung	108	Individualisierung	72
Gerichtshof der EU	54	Industriegesellschaft	72
Gesellschaftsanalyse	62 ff.	Inflation	114
Gesellschaftsmodelle	72	Institutionalismus	172
Gesellschaftsstrukturen	68	Interessenorganisation	19
Gesetzgebung		Intergouvernemental	36
– Beteiligung der Bundes- länder	14	internationale	
– im Bundestag	25	– Akteure	146
Gesundheitssystem	135f.	– Beziehungen	146 ff.
Gewaltenteilung	12	– Institutionen	153 ff.
Gewaltenverschränkung	12	– Organisation	153
Global Governance	173	Internationaler	
Globalisierung	174 ff.	Währungsfond (IWF)	160
– Theorien	176f.	Interview	74
Globalsteuerung	95		

J				
Jugendarbeitslosigkeit	107	Markt/Märkte	90	
		Marktformen	83	
		Marktwirtschaft		
		– freie	78	
K		– soziale	79	
Kanzlerdemokratie	28	Marxismus	170	
Kapitalbilanz	120	Medien	18	
Kartell	85	Mehrheitswahl	20	
– europäisches Recht		Meinungsfreiheit	18	
Keynesianismus	94, 102	Menschenrechte	10	
Klasse	62	Menschenwürde	10	
Koalition	28	Milieu	66, 73	
konstruktives		Millenniumsgipfel	180	
Misstrauensvotum	26	Mindestreserve	119	
Konsum	76	Misstrauensvotum	26	
Konjunktur	98f.	Mitentscheidungs- verfahren	49	
Konjunkturentwicklung	99	Mobilität	71	
Konjunkturpolitik		– horizontale	71	
– nach Keynes	102	– Intergenerationen- soziale	71	
– neoklassisch-liberal	103	– territoriale	71	
Konjunkturtheorien	101	– vertikale	71	
Konjunkturzyklus	99	Modelle	83	
Konvergenzkriterien	114	– Funktion	83	
Krankenversicherung	132ff.	Monetarismus	97	
Kreditschöpfung	109	Monopolkommission	86	
Krieg	166f.	Multilateralismus	146	
L				
Leistungsbilanz	120	N		
Lobbying	19	nachhaltige Entwicklung	178	
Lohnpolitik	111	Nationalstaat	152	
Lohn-Preis-Spirale	111	Nordatlantikpakt (NATO)	162	
M		Naturzerstörung	183	
Macht	70	Neorealismus	171f.	
magisches		Nichterwerbspersonen	104	
– Sechseck	93	Nichtregierungs- organisation (NRO)	154	
– Siebeneck	93	Normen	61f.	
– Viereck	92			

O		soziale	
Offenmarktgeschäft	119	– Gerechtigkeit	127ff.
OPEC	155	– Lage	63
OAS	165	– Schicht	64
OSZE	163	– Sicherungssysteme	134ff.
		– Ungleichheit	62
P		sozialer Wandel	68ff.
Parteien	15ff.	soziales Netz	132
Parteiensystem	15	Sozialgesetzgebung	129
Preisbildung	82	Sozialisation	59
Preisniveau	112	Sozialleistungsquoten	131
Preisstabilität	112f.	Sozialpolitik	126
Pressefreiheit	18	Sozialstaat	144
Produktionsfaktoren	76	– Merkmale	144
Prüfungsklausur	19off.	Sozialstaatsgebot	129
		Sozialstaatsprinzipien	129f.
R		Sozialstruktur	126
Realeinkommen	94	Staat	91
Realismus	171	Staatenbund	36
Rechtsschutz	13	Staatenverbund	36
Rechtssicherheit	13	Staatsform	11f.
Rechtsstaat	12f	Staatsstrukturprinzipien	11f.
Referat	154f.	Staatszielbestimmungen	9
Rentenversicherung	134f.	Stabilitätsgesetz	92
Republik	11	Stände	62
Ressourcenknappheit	182f.	Statistik	88f.
Risikogesellschaft	72	Steuern	90
Rolle	60	supranational	36
S		T	
Sainte-Saguë/Schepers-Verfahren	21	Tarifautonomie	91
saysches Theorem	96	Tausch	76
Sozialbudget	130f.	Tenderverfahren	118
		Terrorismus	168f.
		Transaktionskosten-theorie	83
		transnationales Unternehmen	161

U		W	
Übertragung	120	Wahlrecht	20f.
UGR	123	Wahlsysteme	20f.
Umfrage	75	Weltbank	159
UN		Weltgipfel	179
– Aufbau	157	Welthandelsorganisation	
– Charta	148	(WTO)	158
– Hauptorgane	156	Weltkonferenz für Um-	
– Sonderorganisationen	155	welt und Entwicklung	158
Unilateralismus	146	Weltsozialgipfel	180
UN-Klimakonferenz Paris	178	Weltwirtschaftsgipfel	180
Unterentwicklung	179	Werte	61
		Wertewandel	61
V		Wettbewerb	84ff.
Verband	19	– Beschränkungen	84ff.
Vereinte Nationen –		– Sicherung	86
UN Verfassungsorgan	35	wirtschaftliches Handeln	76
Verhältnismäßigkeit	13	Wirtschaftskreislauf	80
Verhältniswahl	20	– einfacher	80
Verschuldungskrise	41	– erweiterter	80
Vertrag von Amsterdam	40	Wirtschaftspolitik	90ff.
Vertrag von Lissabon	41f.	– angebotsorientierte	96
Vertrag von Maastricht	40	– antizyklische	95
Vertrag von Nizza	40	– Instrumente	92
Völkerrecht	150ff.	– Konzeptionen	94
Volksbegehren	22ff.	– nachfrageorientierte	94
Volksentscheid	22	– Ziele	93
Volksinitiative	22	Wirtschaftsverfassung	77
volkswirtschaftliche		Wirtschaftswachstum	98
Gesamtrechnung (VGR)	123	Wohlfahrtsstaat	143ff.
Z			
Zahlungsbilanz		Z	
Zentralverwaltungs-		Zahlungsbilanz	122
wirtschaft		Zentralverwaltungs-	
Zivilisierungstheorie		wirtschaft	77
Zweitstimme		Zivilisierungstheorie	172
		Zweitstimme	20f.

Bildquellen (Abbildungen Umschlag innen)

Bibliographisches Institut, Berlin (Grotius, UN-Siegel); picture-alliance/The Associated Press (Antifolterkonvention); picture-alliance/akg-images (Westfälischer Friede, Genfer Abkommen 1949); picture-alliance/dpa (Genfer Konvention 1864, Internationaler Strafgerichtshof, Völkerbund); picture-alliance/IMAGNO/Austrian Archives (Briand-Kellogg-Pakt)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Das Wort **Duden** ist für den Verlag Bibliographisches Institut GmbH als Marke geschützt.

Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Einwilligung des Verlages in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren), auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Für die Nutzung des zum Buch zugehörigen Downloadangebots gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Websites www.duden.de und www.lernhelper.de, die jederzeit unter dem entsprechenden Eintrag abgerufen werden können.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet.

4., aktualisierte Auflage

© Duden 2016 D C B A

Bibliographisches Institut GmbH, Mecklenburgische Straße 53, 14197 Berlin

Redaktionelle Leitung David Harvie

Redaktion Dr. Ulrich Kilian (redaktionsbüro science & more), Dirk Michel

Autoren Peter Jöckel, Heinz-Josef Sprengkamp, Jessica Schattschneider

Herstellung Uwe Pahnke

Typografisches Konzept Horst Bachmann

Umschlaggestaltung Büroecco, Augsburg

Satz Dr. Ulrich Kilian (redaktionsbüro science & more)

Druck und Bindung Heenemann GmbH & Co. KG,

Bessemerringstraße 83–91, 12103 Berlin

Printed in Germany

ISBN 978-3-411-70834-5

Auch als E-Book erhältlich unter: ISBN 978-3-411-91203-2

www.lernhelper.de

ABI GENIAL!



Das Schnell-Merk-System:
erhältlich für die Fächer
Deutsch, Mathematik,
Englisch, Physik, Biologie,
Geschichte, Chemie,
Politik und Wirtschaft

Mit Original-
prüfungen und
Musterlösungen
online auf
www.lernhelper.de



Die Entwicklung der Europäischen Union



1967 gingen die Europäischen Gemeinschaften (EG) aus dem Zusammenschluss der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) hervor. Ihnen gehörten Belgien, Deutschland (seit 1990 einschließlich des Gebiets der früheren DDR), Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande an.

Sie gründeten 1992 mit dem Vertrag von Maastricht (er trat am 1. November 1993 in Kraft) die Europäische Union (EU).

1995 Finnland, Schweden und Österreich treten der EU bei.

2002 Der Euro wird als offizielle Währung in Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Portugal und Spanien eingeführt. Bis 2012 führen auch Estland, Malta, Slowenien, die Slowakei und Zypern den Euro ein. Daneben benutzen auch Montenegro und der Kosovo den Euro; einige andere Staaten haben ihre Währung in einem festen Wechselkurs an den Euro gebunden (z.B. Bulgarien, Litauen).

2004 Estland, Lettland, Litauen, Polen, die Slowakische Republik, die Tschechische Republik, Slowenien und Ungarn („Osterweiterung“) sowie Malta und Zypern treten der EU bei

2007 Bulgarien und Rumänien werden Mitglieder der EU.

2013 Kroatien tritt der EU bei.

Weitere Staaten mit dem Status „Beitrittskandidat“ sind Albanien, Mazedonien, Montenegro, Serbien und die Türkei.

Politik und Wirtschaft – Topthemen

Parteien und Parteimitgliedschaft	16
Vor- und Nachteile des deutschen Föderalismus.....	30
EU-Organe – ein System abgestufter Kompetenz	56
Empirische Datengewinnung	74
Statistiken	88
Ökonomische Indikatoren.....	122
Transnationale Unternehmen	161
Terrorismus	168
Antworten auf die Globalisierung.....	178
Referat und Facharbeit	184

DUDEN

**Die geniale Kombination für das
erfolgreiche Abitur in Politik und Wirtschaft!**

Effektives Lernen mithilfe des „Schnell-Merk-Systems“

und

gezieltes Prüfungstraining mit passenden Originalprüfungen

- Kompakt zusammengefasster Lernstoff
- Topthemen zur Vertiefung
- Extrakapitel mit Prüfungsratgeber
- Prüfungsfragen aus allen Anforderungsbereichen
- Originalprüfungen mit Lösungen zum Download für 1,- €

Angepasst an Grund- und Leistungskursthemen.
Für alle Bundesländer geeignet.

ISBN 978-3-411-70834-5
9,99 € (D) · 10,30 € (A)



9 783411 708345

www.lernhelper.de